

Zahnsteiner Tageblatt

Erhältlich täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Preis: 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1862. — Fernsprecher Nr. 22.

Druck- und Verlagsanstalt des Kreisblattes. — Druck: Druckerei des Kreisblattes. — Verleger: Dr. J. A. Meier.

Nr. 92

Druck und Verlag der Buchdruckerei
F. A. Schödel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 20. April 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Dr. J. A. Meier in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Wilson's letzte Note im U-Bootkrieg an Deutschland.

Räumung von Saloniki und Valona. — Völkerrechtsbruch des Vierverbandes.

Des H. Karfreitags wegen erscheint die nächste Nummer unserer Zeitung erst am Samstag.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung über das Verfüllen von Kartoffeln.

Vom 15. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Bis zum 15. Mai 1916 dürfen Kartoffelbesitzer insgesamt nicht mehr Kartoffeln verfüttern, als auf ihren Viehbestand bis zu diesem Tage nach folgenden Sätzen entfällt:

- a) an Pferde höchstens zehn Pfund, an Zugstiere höchstens fünf Pfund, an Zugschweine höchstens sieben Pfund, an Schweine höchstens zwei Pfund Kartoffeln täglich,
- b) oder statt dessen an Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei ein Viertel der vorstehenden Sätze.

Die einzelnen Tiergattungen dürfen nur insoweit berücksichtigt werden, als an sie bisher schon Kartoffeln oder Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei verfüttert worden sind. Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl dürfen nicht verfüttert werden.

§ 2. Der Reichslandrat kann Bestimmungen treffen, durch die für die Zeit nach dem 15. Mai 1916 das Verfüttern von Kartoffeln oder Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation beschränkt oder verboten wird.

§ 3. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Verfütterung von Kartoffeln weiter beschränken oder verbieten.

§ 4. Wer Erzeugnisse der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Kartoffeltrocknerei herstellt oder durch andere herstellen läßt (Trockner), hat auch diejenigen Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei einschließlich der vorhandenen Vorräte an die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern, die nach § 2 Abs. 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation vom 16. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 585) der Ablieferungsfrist bisher nicht unterliegen oder infolge besonderer Bewilligung der Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft im eigenen Wirtschaftsbetriebe verwendet werden dürfen.

Ausgenommen von der Lieferungsverpflichtung bleiben nur 1. die Mengen, die der Trockner bis zum 15. Juli 1916 nach dem Maßstab des § 1 verfüttern dürfte.

Der Reichslandrat kann Bestimmungen treffen, durch die für die Zeit nach dem 15. Mai 1916 diese Ausnahme von der Lieferungsverpflichtung beschränkt oder aufgehoben wird;

2. bei Selbstverforgern (§ 8 Abs. 1a der Bekanntmachung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915, Reichs-Gesetzbl. S. 363) ein Kilogramm für den Kopf und Monat bis zum 15. August 1916;

3. Mengen, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere einer Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen.

Bei Streitigkeiten darüber, welche Mengen zu liefern sind, entscheiden die von den Landeszentralbehörden zu bestimmenden Behörden endgültig.

§ 5. Die an die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft abzuliefernden Mengen dürfen nicht vergällt werden.

§ 6. Die Beamten der Polizei und die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Vieh gehalten oder gefüttert wird, sowie in Räume, in denen Kartoffeln gelagert werden, jederzeit einzutreten und daselbst Befichtigungen vorzunehmen.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Kartoffeln gelagert werden und Vieh gehalten wird, sowie von ihnen bestellte Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen auf Erfordern Auskunft über die zur Verfütterung gelangenden Kartoffeln, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft zu erteilen.

§ 7. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark wird bestraft,

1. wer den Verboten des § 1, 5 zuwiderhandelt oder der Lieferungsverpflichtung nach § 4 nicht nachkommt;
2. wer den nach §§ 2, 3 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen § 1 ist der Mindestbetrag der Geldstrafe gleich dem zwanzigfachen Werte der verbotswidrig verfütterten Mengen.

§ 8. Mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark oder mit Haft wird bestraft,

1. wer den Vorschriften des § 6 zuwider den Eintritt in die Räume und die Befichtigung verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 6 von ihm geforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung offensichtlich unwahre Angaben macht.

§ 9. § 2 der Bekanntmachung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation vom 16. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 585) wird aufgehoben.

§ 10. Der Reichslandrat kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichslandrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräfttretens.

Berlin, den 15. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichslandrats.
Delbrück.

Wird hiermit veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 19. April 1916.

Der Königlich Landrat.

Berg, Geheimen Regierungsrat.

Anordnung

Über das Schlachten von Ziegenmutterlämmern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichslandrats über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Das Schlachten der in diesem Jahr geborenen Ziegenmutterlämmern wird bis zum 15. Mai d. J. verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 48 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 „ oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 13. April 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. B. v. Fallenhäusen.

Die Spione.

Kriegsroman von Johannes Fund.

18

Ihre Wangen hatten eine leichenblasse Farbe angenommen und ihr Körper zitterte in gewaltiger Erregung.

Frau Borgenholm, sagte der Landeshauptmann. „Ich kenne Sie nicht. Ich habe Sie empfangen und Ihnen die Wohnung erteilt, die ein Mann einer Frau schuldig ist. Ich habe Ihnen alle die Gastfreundschaft zuteil werden lassen, die ich Ihnen bieten konnte, und ich habe mit aufrichtigem Herzen an Ihren Leiden teilgenommen, von denen Sie mir erzählt haben. Sie sind zu mir gekommen, um von mir eine Empfehlung an den Feldmarschall zu erhalten, und nach dem gestrigen der Nordsee auf mich gemacht wurde, bot ich Ihnen mein Haus als Nachtquartier an, weil ein hilfloses Weib in diesen Zeiten manchen Gefahren ausgesetzt ist, und ich Sie hier unter meinem Dach sicherer weiß, als sonst irgendwo in Rein-Karlsruhe. Ist es richtig, was ich soeben gesagt habe?“

„Ja“, antwortete sie lautlos.

Und Sie, wie haben Sie mich belohnt?“

Mein Gott, wie mein Unglück denn kein Ende finden?“ rief sie aus und rang die Hände.

Frau Borgenholm, sagte Wibelius, schieden Sie nicht alles auf Ihr Unglück. Wenn mich nicht alles täuscht, tragen Sie diesmal allein die Schuld — und wer weiß, ob Sie nicht früher auch oft gefehlt haben. — Wie wollen Sie es erklären, daß man Sie in meinem Schlafzimmer antraf, und daß man, fast zu Ihren Füßen, diesen Dolch vorfand. Außer Ihnen und meinem treuen Karo war sonst kein lebendes Wesen in dem Raum, als ich nach der Dienerschaft klingelte.“

Der Landeshauptmann werden es kaum glauben, antwortete die Witwe, unterdrückte sie aber sofort und führte schweigend ein weißes Batisttuch an ihre Augen.

Antwortete Sie, Frau, rief Wibelius streng und schlug mit der Hand auf den Schreibtisch.

Ich kann mich nicht lassen, schluchzte sie. „Ich werde verurteilt — man glaubt — O, Gott, hilf mir! Ich weiß nicht, was ich sagen soll.“

Antwortete, soßen Sie, befahl der Landeshauptmann.

Haben Sie ein reines Gewissen, so werden Sie auch klare Auskunft geben können.“

„Standhaft habe ich mein Unglück getragen.“

„Das gehört nicht hierher,“ unterbrach Wibelius sie.

„Was hatten Sie in meinem Schlafzimmer zu suchen?“

Frau Borgenholm überlegte einen Augenblick und antwortete darauf: „Fürchterliche Dinge haben sich in dieser Nacht in Ihrem Hause zugegetragen, Herr Landeshauptmann. Ich befe bei dem Gedanken! Erst zitterte ich vor dem Tode, dann ich nahe war, jetzt erscheint mir das Leben schlimmer als der Tod.“

„Sie sprechen wunderbare Worte,“ sagte Wibelius. „Haben meine Frage aber noch nicht beantwortet. So lange dies nicht geschehen ist, ruht ein fürchterlicher Verdacht auf Ihnen. Wenden Sie das, und halten Sie sich zur Sache.“

„Verzeihen Sie einem jungen, zaghaften Weibe, daß sie die Festigung verloren hat. Meine Sinne sind vor Schreck und Angst vernebelt, und meine Kräfte verlassen ihren Dienst.“

„Bringen Sie einen Stuhl,“ befahl der Landeshauptmann den Dienern.

Der Stuhl wurde sofort heringebracht und Frau Borgenholm setzte sich.

Während dies geschah, schrieb der Landeshauptmann einige Worte auf ein Blatt Papier und schickte einen seiner Leute zur Hauptwache. Er hatte den Befehl gegeben, daß eine Korporalkraft ihn zu seinem Schutz und Hilfe gesandt würde.

Als dies geschehen war, wandte er sich zu der Witwe um und sagte mit: „Allo!“

Jetzt schien die junge Frau ihre Fassung wieder erlangt zu haben, und sie begann: „Noch ganz erregt von dem historischen Nordsee, dessen Feigin ich gestern war, konnte ich nicht einschlafen. Ich ging lange im Zimmer auf und nieder. Ich hoffte, daß ich dadurch müde werden würde, und daß das Herabfallen aufhören würde. Von Zeit zu Zeit hörte ich auf der Straße die lautesten Schritte der Patrouillen, und während sie mich anfänglich erschreckten, beruhigte mich der Gedanke, daß es gute Feinde waren, die die Stadt getreulich bewachten. Ich fühlte, daß ich jetzt wohl schlafen würde und beschloß, mich ins Bett zu begeben. Ich trat an den Wassertisch, denn meine Stirn war heiß und meine Augen so trocken, daß ich beide mit Wasser kühlte und anfeuchtete.“

Hier machte sie eine Pause.

„Fahren Sie fort,“ sagte der Landeshauptmann, der ihrer Rede aufmerksam gefolgt war.

Als ich mich aber zu entschlafen begann, trat das Herz klopfen mit derselben Heftigkeit wie vorher auf und ich war nicht im Stande, mich meiner Kleider zu erheben, sondern lagte mich angezogen auf mein Bett. Der Schlaf wollte aber nicht kommen, und ich blieb nach wie vor wach. Das geringste Geräusch ging mir durch alle Glieder.“

„Ihre Phantasie war erregt.“

„Ja, das war sie und ich danke Gott, daß ich nicht schlafen konnte.“

„Was wollen Sie damit sagen?“

„Sie haben diese Nacht in der allergrößten Gefahr geschwebt, Herr Landeshauptmann.“

„Über nun sprechen Sie sich doch deutlich aus. Sie sind immer noch nicht zu der Sache selbst gekommen.“

„Entschuldigen Sie meine vielen Worte, Herr Landeshauptmann,“ sagte Frau Borgenholm. „Wenn die Gefühle das Herz eines Weibes ergreifen, so fliegen die Worte nur zu leicht in wildem Durcheinander über ihre Lippen.“

„Weiter!“

Während ich da lag, schien es mir, als höre ich einen Laut. Es war, als schliche jemand über den Fußboden. Ich war schon im Begriff, laut aufzuschrien, der Schreck erlosch aber meine Stimme, und ich überlag mit einem Auge den Fußboden meines Zimmers, ob sich jemand dort bewegte. Ich erhob mich, wagte ich mich nicht.“

Sie sprach heftig und mit zitternder Stimme und hielt mehrmals an, um sich zu fassen, ihre Augen zu trocknen und ihrer Bewegung Herr zu werden.

„Sagen Sie jemanden?“ fragte der Landeshauptmann unruhig.

„Nein!“

„Sie hatten sich also geteilt?“

„Nein, der seltsame Laut hielt an. Sobald ich mit darüber nachgedacht war, daß niemand sich in meinem Zimmer befand, erhob ich mich vorsichtig aus meinem Bett und suchte nach Schreier.“

Bekanntmachung

Auf Grund des § 3 Ziffer 2 letzter Absatz der Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes im Regierungsbezirk Wiesbaden vom 23. Juli 1886 (G. S. S. 197) gestatte ich hiermit während der diesjährigen bis zum 9. Juni, abends 6 Uhr, dauernden Frühlingszeit allwöchentlich außer an den ohnehin freigegebenen Tagen von Montag Morgen 6 Uhr bis Donnerstag Morgen 6 Uhr auch an den Tagen von Donnerstag Morgen 6 Uhr bis Samstag Morgen 6 Uhr die Fischerei im Rhein, Lahn, Main und in der Nidda zu betreiben.

Wiesbaden, den 11. April 1916.

Der Regierungspräsident.

Kaffeebestandsaufnahme.

Aus verschiedenen Anzeichen entnimmt der Kriegsaus- schuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. Berlin W., Bellevuestr. 14, daß manche Eigentümer beziehungsweise Lagerhalter von Kaffee, die laut Verordnung des Reichsanzlers vom 6. April verpflichtet sind, ihren Bestand von Rohkaffee von 10 Kg. an dem Kriegsaus- schuß anzumelden, diese Verpflichtung nicht richtig verstanden haben. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier um eine gesetzliche Verpflichtung, deren Nichtbeachtung strenge Bestrafung nach sich zieht, handelt, und daß der Kriegsaus- schuß die ihm im Interesse der Allgemeinheit gestellten wichtigen Aufgaben nur auf Grund einer vollständigen Bestandsaufnahme erfüllen kann.

Eigentümer (als solcher gilt der letzte Käufer von Rohkaffee) von mehr als 600 Kg. Rohkaffee haben die Anmeldung telegraphisch (Telegrammadresse „Kriegskaffee Berlin“) zu berichten.

Zur schriftlichen Anmeldung verpflichtet sind alle, die Rohkaffee Mengen von 10 Kg. und mehr im Gewahrsam haben. (Dazu ist verstanden der Lagerhalter oder der Besitzer, auch Haushaltungen, die Kaffee im eigenen Lager haben.) Mengen von 10 bis 50 Kg. sind durch Postkarte, Mengen von über 50 Kg. durch geschlossenen Brief anzumelden.

Für Tee gelten die gleichen Bestimmungen, jedoch mit dem Unterschiede, daß die schriftliche Anmeldung der Lagerhalter von Tee bereits bei Mengen von 5 Kg. aufwärts und die telegraphische Anmeldung des Eigentümers bei Mengen von 250 Kg. aufwärts zu erfolgen hat.

St. Goarshausen, den 17. April 1916.

Der königliche Landrat.

J. R. Reifert.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 19. April, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ostlich der Maas nahmen unsere Truppen in Bervollständigung des vorgestrigen Erfolges heute nacht den Steinbruch südlich des Schöfies Handmont. Ein großer Teil seiner Besatzung fiel in erbittertem Bajonettkampf. Über 100 Mann wurden gefangen genommen, mehrere Maschinengewehre erbeutet. Ein französischer Gegenangriff gegen die neuen deutschen Linien nordwestlich des Schöfies Thiamont scheiterte.

Kleinere feindliche Infanterieabteilungen, die sich an verschiedenen Stellen der Front unseren Gräben zu nähern versuchten, wurden durch Infanterie- und Handgranatenfeuer abgewiesen. Deutsche Patrouillen drangen auf der Gombreshöhe in die feindliche Stellung vor und brachten einen Offizier und 76 Mann gefangen ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front lebhaftes Artillerie- und Patrouillenkampfe.

Balkankriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 19. April. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Südwestlich von Tarnopol sprengten wir erfolgreich eine Mine u. besetzten den westlichen Trichtertank. Sonst nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Von den noch fortwährenden Kämpfen am Col di Lana abgesehen, kam es zu keiner nennenswerten Gefechtsaktivität.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine Änderung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

O. H. J. J. Feldmarschallleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

WTB. Konstantinopel, 19. April. Das Hauptquartier teilt mit: An der Front keine erhebliche Veränderung. Eine Abteilung unserer Freiwilligen machte in den beiden letzten Nächten überraschende glückliche Angriffe auf feindliche Stellungen in der Umgegend von Schif Saib.

An der Kaukasusfront haben die Kämpfe im Tschorn-Abchnitt und auf dem linken Flügel des Abschnittes an der Hüfte von Kasstan seit gestern weiter einen Offensivcharakter.

An der syrischen Küste wurde ein Wasserflugzeug, das ein Schiff auf der Höhe von Gaza aufsteigen ließ, durch Maschinengewehrfeuer und zwei Flugzeuge verfolgt, die auch Bomben auf das feindliche Schiff warfen. Am 18. April feuerte ein feindlicher Monitor einige Geschosse auf die Spitze von Karatach und auf die Insel Keuten in den Gewässern von Smyrna, aber ohne Wirkung.

Die Belgier in Holland.

Rotterdam, 19. April. (Tel. N. N.) Der „N. Holl. Cour.“ meldet aus Le Havre, daß dort eine königliche belgische Verordnung die dienstpflichtigen Belgier in Hol-

land auffordert, sich bis zum 7. Mai bei der belgischen Gesandtschaft oder auf den Konsulaten ihres Wohnortes zu melden. Ebenso müssen sich die nicht gedienten Belgier in Holland bei ihren Behörden registrieren lassen, da man beabsichtigt, auch diese Unverheirateten der Armee zuzuführen.

Eine Sammlung Merciers für die Polen.

Berlin, 19. April. Die Kreuzzeitung schreibt: Nach dem Vemberger Tageblatt vom 24. März 1916 melden die Ukrainischen Nachrichten, daß Kardinal Mercier 50 000 Francs für die notleidenden Polen als eine Liebesgabe der Bewohner von Mecheln spendete. Dieses Geld, das in Belgien sicherlich zweckmäßiger hätte verwendet werden können, wurde kaum aus christlicher Liebe, sondern aus politischem Anlaß gegeben.

Die englische Ministerkrise.

Aus dem Haag, 19. April. Wie der Daily Telegraph meldet, sei die Kluft zwischen der Heeresleitung und der Regierung unüberbrückbar geworden. Die Ministerkrise erweise sich mit oder ohne Einführung der Militärdienstpflicht unvermeidbar.

Auffälliger Besuch Churchills.

WTB. London, 18. April. Churchill ist wieder in London und hat Lord George ausgehakt.

Los von England!

Rotterdam, 19. April. Das Mitglied des Geheimen Rats der Krone, Swift Mac Reill, beantragte, daß den Herzögen von Albany (Koburg) und Cumberland die englischen Adelstitel entzogen, und daß sie der Würde als Ritter des Hosenbandordens entleitet und ihrer Stellung im britischen Heere enthoben werden. Dazu sei ein königlicher Erlass oder auch eine Gesetzesänderung notwendig.

England hat weitere 400 000 Mann dringend nötig.

Haag, 19. April. Aus London wird gemeldet: Es scheint, daß die letzte Beratung des Kabinetts die Regierung zu der Ueberzeugung gebracht hat, daß die bisherigen Anstrengungen Englands noch immer nicht genügend sind, um auf den einzelnen Kriegsschauplätzen, namentlich an der Westfront etwas Entscheidendes auszurichten. Man erwarte deshalb die Einziehung von 400 000 Mann neuer Truppen für dringend notwendig. Ueber die Art und Weise, wie dieses neue Heer zu beschaffen ist, gingen die Ansichten im Kabinett auseinander. Man ist in den letzten Tagen nur zu einer teilweisen Übereinstimmung gekommen.

Fliegerbomben auf eine russische Vorab.

Stockholm, 19. April. (Tel. N. N.) Als bei einer Parade über die russischen Rekruten an der Südwestfront der Jar mit dem General Brusilow die Front abschnitt, warf ein österreichischer Flieger zahlreiche Bomben auf die Truppenmassen. Die Soldaten stürzten in wilder Flucht davon, wobei der Jar völlig die Fassung verlor und fast zu Schaden kam.

Neutrale Entrüstung über Englands Seewillkür.

Berlin, 19. April. In Amsterdam und Rotterdam werden Kreise, die die Erregung über die Aufforderung der englischen Regierung, als Gegenleistung für die Lieferung von englischer Kohle die Verfügung über 30 Prozent des holländischen Schiffsraumes zu geben, groß. Die Reederei und Schiffer haben eine Versammlung abgehalten und mit dem Handelsminister beraten, sodaß wahrscheinlich mit dem Versuch begonnen wird, magere holländische Kohle aus der Provinz Limburg zu verbeizen und England klar zu legen, daß den holländischen Reedern nichts weiter übrig bleiben wird, als alle ihre Schiffe aus der Fahrt zu nehmen.

WTB. Kopenhagen, 19. April. Zu dem englischen Verbote der Benutzung deutscher Bunkerhöhlen bemerkt das Regierungsorgan „Politiken“ u. a.: Der Zweck der englischen Bestimmungen ist offenbar, die neutralen Schiffe zu zwingen, englische Häfen mit Waren zu versorgen. England wünscht seine eigene Tonnage zu entlasten und so viel wie möglich die neutrale Tonnage zur Versorgung Englands auszunutzen. Das jegige Kohlenverbot ermangelt aber jeder Berechtigung. Es findet sich kein völkerrechtlicher Grund, fremdes Eigentum zu beschlagnahmen, nur weil es deutschen Ursprungs ist.

Hollands Mißtrauen gegen England.

WTB. Haag, 19. April. Die Nieuwe Courant befaßt sich in einem Leitartikel mit den neuen englischen Verfügungen zum Nachteil der holländischen Schifffahrt. Das Blatt schreibt: Nach dem 31. März wurde den Niederlanden immer wieder hochmütlich versichert, daß auf der Pariser Konferenz ihre Lage und Interessen nicht einmal zur Sprache gelangen, sodaß man wegen der Folgen der Beratung in Paris keineswegs unruhig zu sein brauchte. Es kommt uns vor, als ob für unser Land schon jetzt keine Ursache mehr besteht, über diese beruhigenden Versicherungen sich zu freuen.

Räumung von Saloniki und Salona?

Bukarest, 19. April. Aus gut unterrichteten Quellen verlautet, daß die Pariser Konferenz die Notwendigkeit der Räumung von Saloniki und Salona festgestellt habe. Die französische Regierung (die die Besetzung Saloniki im Herbst am meisten gefordert hatte) trat, wie behauptet wird, mit großem Nachdruck für den Räumungsplan ein und betonte, daß sie die auf dem Balkan stehenden Truppen zur Verstärkung der westlichen Front benötige. Die Vertreter Italiens widersprachen einer Räumung Salona, weil man die kriegsfeindliche öffentliche Meinung nur mit Verwirklichung der italienischen Ansprüche auf dem Balkan zurückdrängen könne. Im Falle einer Räumung Salona könnte in Italien sehr leicht eine Revolution entstehen, die um jeden Preis einen Sonderfrieden herbeiführen würde.

Griechische Maßnahmen gegen den serbischen Truppen-Transport.

Haag, 18. April. „Daily Express“ melden aus Saloniki: Wie verlautet, hat die griechische Regierung größere

Truppenmassen zur Sicherung der Eisenbahnlinien Patras-Athen-Larissa-Saloniki zusammengezogen, welche die Entente zum Transport der von Korfu kommenden serbischen Truppen nach Saloniki verlangt hatte. Eine amtliche Bestätigung der Meldung, daß Griechenland ablehnend auf das Ersuchen der Entente geantwortet habe, liegt noch nicht vor. Es scheint, daß der serbische Kronprinz in London das Ersuchen gestellt hat, bei der griechischen Regierung die Erlaubnis zum Transport der Truppen auf dem Landwege zu erzwingen.

WTB. Bern, 18. April. Corriere della Sera meldet aus Athen: Die Frage des Transportes serbischer Truppen durch griechisches Gebiet sei noch nicht gelöst. Man erwarte die endgültige Antwort des Pariser Kriegsrats der Alliierten auf die von der griechischen Regierung erhobenen Einwände. Unterdessen berate man eine entgegenkommende Lösung, um den Durchmarsch mit gewissen Beschränkungen und Bedingungen zu gestatten.

Best, 19. April. „N. G.“ meldet aus Athen: Ende dieser Woche findet ein Kronrat statt, zu dem jedoch die Beneluxländer keine Einladung erhielten. In dem Kronrat soll über die endgültige Stellungnahme Griechenlands entschieden werden.

Die Lage in China.

WTB. Berlin, 19. April. Die chinesische Gesandtschaft hat folgendes Telegramm aus Peking erhalten: Zwar haben die Provinzen Kwangsi und Kwantung sich nacheinander für unabhängig erklärt; doch herrscht in den übrigen Provinzen und deren Garnisonen vollständige Ruhe, namentlich auch in den Provinzen, in denen Truppen aus dem Norden garnisonieren.

Neue amerikanische U-Bootanfrage.

WTB. Washington, 18. April. Neuter. Der Vizekonsul in Wien, Penfield, ist beauftragt worden, die österreichisch-ungarische Regierung zu fragen, ob der kürzliche Unterseebootangriff auf die russische Bark Imperator ohne vorherige Warnung erfolgt ist.

Keine Munitionsbestellungen mehr in Amerika?

Kopenhagen, 18. April. „National Tidende“ veröffentlicht ein Telegramm, wonach ein Vertreter Morgans erklärt hat, England und Frankreich stellten nunmehr selbst solche riesigen Mengen von Munition her, daß Amerika weitere Bestellungen nicht mehr erwarten könne.

Kaiser in Berlin.

Berlin, 19. April. Der frühere holländische Ministerpräsident Ruys de Beere ist, aus dem Haag kommend, in Berlin eingetroffen.

Hindenburg an die Ostpreußenhilfe.

WTB. Königsberg, 19. April. Generalfeldmarschall von Hindenburg hat an den Oberpräsidenten von Ostpreußen folgendes Telegramm geschickt:

„Euerer Excellenz sage ich meinen verbindlichsten Dank für die gütige Mitteilung von dem Zusammenschluß aller Ostpreußen zu einem Hilfsverein, zu dem Reichsverbände Ostpreußenhilfe. Ich bin gern bereit, den Ehrenvorsitz zu übernehmen. Möchte es der neuen einheitlichen Organisation unter der mächtigen Förderung und der gütigen Fürsorge Seiner Majestät gelingen, neben den umfangreichen Hilfsmaßnahmen des Staates auch im Wege freiwilliger Fürsorge aus allen Teilen Deutschlands an der Wiederaufrichtung der schwergeprüften Provinz mitzuwirken.“

Aus Stadt und Kreis.**Oberlahnstein, den 20. April.**

1.) Vereidigung. Nachdem heute morgen für die einzelnen Konfessionen in den Kirchen feierliche Ansprachen stattgefunden, wurden die beim hiesigen Ersatz-Bataillon des Landwehr-Infanterie-Regiments 81 zur Ausbildung einberufenen Mannschaften auf dem Hofe der Kaiser-Wilhelm-Kaserne vereidigt. In der Synagoge wurden um 8 1/2 Uhr die Rekruten jüdischer Konfession durch Herrn Lehrer Schloß auf den Eid vorbereitet.

2.) Schlachtungen. In nächster Nummer werden wir eine Bekanntmachung unseres Landratsamtes veröffentlichen, worin angegeben ist, wieviel und welche Arten von Vieh in unserem Kreise resp. in den einzelnen Orten geschlachtet werden darf. Es sind dies im gesamten Kreise vom 1. April bis 30. Juni ds. Js. 439 Rinder, 275 Kälber, 25 Schafe, 1018 Schweine.

Niederlahnstein, den 19. April.

1.) Stadtverordneten-Versammlung. In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung waren 16 Mitglieder anwesend, außerdem 4 Mitglieder des Magistrats. 1. Es wurde beschlossen, den Vergleich mit der Gemeinde Horchheim bezüglich Zahlung einer Entschädigung für das laufende Rechnungsjahr zu den Schul- und Armenlasten zuzustimmen. 2. Gegen die Beförderung des Polizeiergeanten Kalkofen zum Wachmeister fand die Versammlung nichts einzuwenden. 3. Etatsberatung: Die Versammlung setzte die Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1916/17 auf M. 353 000 fest und beschloß, daß gemäß dem Vorschlage der Finanzkommission an Zuschlägen 200 Proz. der Einkommensteuer, sowie 240 Proz. der Real- und Gewerbesteuer zur Erhebung kommen sollen. Außerdem wird das Wassergeld um 25 Proz. erhöht.

Braunbach, den 20. April.

1.) Peter Pfennigs f. Der frühere Besitzer der ehemaligen Getreide- und Oelmühle Herr Rentner Peter Pfennigs in der Lahnsteinerstraße wohnhaft, ist gestern abend nach kurzem schweren Leiden gestorben.

2.) Caub, 20. April. (Waterscheider Abend.) Unser 40. waterscheider Abend, vorläufig der letzte für diesen

Winter, war vorzugsweise den Konfirmanden gewidmet und hatte die Aufgabe, den sonst am Konfirmationstag hier üblichen Konfirmandenabend zu ersetzen. Die beiden Ansprohen des Geistlichen, der ständige Leiter der Kriegs- und Friedensabende ist, richtete sich deshalb auch in erster Linie an die 16 Konfirmanden, die er erwähnte, der großen Zeit als pflichtbewusste Deutsche und Christen wert zu werden, um in der kommenden goldenen Zeit des blutig erkaufte Friedens dem größeren Deutschland würdig dienen zu können, und an die anwesenden Mütter. Der Kirchenchor beteiligte sich, wie immer bei solchen Gelegenheiten, durch eine Reihe vaterländischer Lieder. Doch gebührt besonderer Dank einem unserer Lazarettspflege, dem Badener Karl Schmidt, der mit seiner schönen u. gut ausgebildeten Baritonstimme eine ganze Reihe von Sololiedern unter verständnisvoller Begleitung der Fräulein Schipper vortrug. Der Abend schloß sich so würdig an seine Vorgänger an, von denen der vorletzte die Not und die Befreiung Ostpreußens in Wort u. Bild vorgeführt hatte.

Beitritt des Schneiden der Kartoffeln

Bei der gegenwärtigen Unsicherheit über die Größe der Kartoffelvorräte im Deutschen Reich muß bezgl. des Verbrauches zu menschlicher und tierischer Ernährung sowie als Saatgut vorichtshalber eine große Einschränkung nach jeder Richtung hin Platz greifen.

Wenn man von Einschränkung in Bezug auf den Verbrauch von Saatgut beim Kartoffelstecken spricht, so kann man mit Sicherheit den Einspruch erwarten, daß man 10 bis 12 Zentner Stedkartoffeln für den Morgen braucht und daß jedes Abwachen an der erfahrungsmäßig als richtig anerkannten Saatgutmenge bedenkliche Folgen haben müßte.

Rund weiß jeder Landwirt, daß die Saatgutmenge des Saatgutes für den Morgen von der Größe der ausgelegten Flächen abhängig ist. In dem vergangenen Jahre aber haben die Kartoffeln eine außerordentliche Größe erreicht; es besteht somit die Gefahr, daß man nicht genug solcher Kartoffeln aus seinen eigenen Beständen oder auch aus zugekauften aussondieren kann, die eine Größe haben, die ungeschneitten gesteckt werden können. Als solche gelten Kartoffeln im angeführten Gewicht von 60 Gramm. Erfahrungsgemäß haben aber die großen, völlig ausgewachsenen Kartoffeln die wichtigsten Augen und gewährt damit die beste Bestockung. Damit ist unbedingt der Hinweis gegeben, daß man das Saatgut nur von großen Kartoffeln nehmen und von der großen Kartoffel nur das obere, das Augenende abschneiden soll. Dieser zum Stecken beste Teil der Kartoffel braucht nicht mehr als höchstens 50 Gramm zu wiegen. Man lasse die kleine Wähe nicht verdrücken, einen Kartoffelabschnitt in dem bezeichneten Gewicht zu schneiden, um einen Anhalt zu bekommen, wie groß die Stücke sein sollen. Dann nur dann, wenn man die Stücke nicht schwerer schneiden als annähernd 50 Gramm, wird man bei einer Pflanzweite von 55 Zentimeter im Quadrat mit 8 Zentnern Saatgut für den Morgen (zu 25 Ar) ausreichen. Daraus ergibt sich auch, daß die obengenannte ungeschneittene Kartoffel im Gewicht von 60 Gramm schon keine Ersparnis an Saatmenge in sich schließt, daß man also besser daran tut, diese zu anderen Zeiten mit Vorliebe verwendete Kartoffel nicht zu berühren, sondern nur das augenreiche Ende einer großen Kartoffel.

Daß man auch gut daran tut, die Kartoffeln 3—4 Tage vor dem Stecken zu schneiden, damit die Schnittfläche etwas abtrocknet, weiß jeder; sie ist trocken den Angriffen von Schädlingen nicht in dem Maße ausgesetzt, wie wenn sie frisch geschnitten in die Erde gelegt wird. Vielfach wird behauptet, man könne auch frisch geschnittene Kartoffeln ohne Schaden legen; das wird nur dann richtig sein, wenn im Ackerboden keinerlei Schädlinge vorhanden sind, das aber weiß keiner, wenigstens nicht vorher.

Das zu Futterzwecken zurückbehaltene, sozusagen erparnte Abende der Kartoffel, hebt sich längere Zeit ohne Schaden auf, wenn die Abschnitte auf einem trockenen Boden gelagert und öfter nachgesehen werden. Sollte einmal ein Abende unter die Stedkartoffeln geraten sein, so ist das weiter nicht schlimm, weil sich auch hieran noch Augen befinden, sobald nicht ohne weiteres eine Fehlstelle zu entdecken braucht.

Mancher wird sagen: Wie kann man solche Vorschläge machen, mehr wie 50 Gramm soll kein Stedkartoffelabschnitt wiegen, man soll sich wohl gar eine Briefwaage dazu stellen!

Einige abfällige Äußerungen derart sollte niemand machen. Es handelt sich um eine sehr ernste Angelegenheit. Es darf auch niemand sagen, daß es auf ihn allein nicht ankommt, wenn er anders verfährt. O nein! Es kommt darauf an, daß jeder, den es angeht, im vollsten Maße den gemachten Vorschlägen sich anpassen sucht und dadurch mit dazu beiträgt, daß wir eine schwere Zeit überwinden. Von dieser Pflicht darf sich niemand entbunden fühlen.

Bemerktes.

Noch einige Salat-Ertrag-De-Rezepte.

Einem rohen Eidotter in einer kleinen Tasse mit zwei Eßlöffel Essig oder dem Saft einer halben Zitrone vermischt; dann die Tasse unter Rühren mit Wasser voll füllen. Die so gewonnene Flüssigkeit rechnet man für 2—5 Teller Salat.

Kartoffelsalat ohne Öl mit Milch.

Man kann Kartoffelsalat ohne Öl zubereiten, wenn man anstatt des Öles Milch verwendet.

Billiger Kartoffelsalat ohne Öl und ohne Milch.

Die noch warmen Kartoffeln (etwa 3 Pfund) schneiden, zwei mittelgroße, geschälte Kefel grob reiben, eine Zwiebel und zwei weichgekochte, noch warme Karotten ebenfalls dazu reiben; mit Essig, Salz, Pfeffer und 10—15 Gramm Zucker mischen. Nun verrührt man 2—3 Eßlöffel Kartoffelmehl oder Stärke mit ¼ Liter kaltem Wasser, läßt dieses einmal aufkochen und rührt dasselbe noch heiß unter den Salat 2—3 Stunden stehen lassen, damit gut durchgezogen.

Phantasiepreise für Ferkel.

Kürzlich wurde mitgeteilt, daß auf dem Kasseler Fuchtschweinemarkt vier Wochen alte Saugferkel mit 60 Mark bezahlt worden seien. Daß es sich da nicht um einen Ausnahmefall handelte, beweist die folgende Meldung aus Hessen: Märchenpreise werden gegenwärtig für vier- bis achtwöchige Ferkel bezahlt. Tierchen, die zu Beginn des Krieges noch 7 Mark das Stück kosteten, wurden dieser Tage mit dem sieben- bis fast zehnfachen des damaligen Preises bezahlt. Ein Landwirt in der Provinz Starkenburg erhielt für 10 Ferkel kürzlich 700 M. Auf dem Schweinemarkt zu Echzell bezahlte man für das Paar 150 bis 160 M. Dabei wurde der Markt in wenigen Augenblicken geräumt. Was soll man dazu sagen? Sind wir nicht auf dem besten Wege, das Schweinefleisch überhaupt für jeden unbezahlbar zu machen, der nicht über Hunderttausende verfügt? Die hohen Fleischpreise treiben die Ferkelpreise, und die Ferkelpreise die Fleischpreise in die Höhe.

Letzte Nachrichten.

Bittgottesdienst für den Frieden in Italien.

Lugano, 20. April. Am Karfreitag wird in Mailand in der Basilika von Marco unter Teilnahme des Kardinal-Erzbischofs Ferrari und der gesamten Geistlichkeit der Stadt ein feierlicher Bittgottesdienst abgehalten, um das Ende des furchtbaren Krieges und die Rückkehr des schnellst erwünschten Friedens zu erwirken. Die heilige Handlung ist nach den Worten der „Italia“ als Guldigung gedacht für die Anschauungen des Papstes, wie er sie jüngst in seiner Ansprache ausdrückte.

Wiederum ein Völkerrichtsbruch des Viererbundes.

Bern, 20. April. Die Schweizer Telegraphen-Information meldet aus Athen: Schiffe der Entente fahren in den Hafen von Corfu auf Kreta ein u. versuchen den österreichischen und den deutschen Konsul zu verhaften. Der Versuch mißlingt.

Die Lage in Griechenland.

Genua, 20. April. Nach einer Athener Sondermeldung des Pariser „Petit Journal“ wurden in der zweiten venezianischen Konferenz, die vorgestern stattfand, Schiffe gewechselt. Man spricht von 14 Toten. Benizelos soll bei den nächsten Wahlen angeblich in Athen angetroffen werden.

Amerika trifft Kriegsvorbereitungen.

Basel, 20. April. „Daily News“ melden: Die amerikanische Regierung trifft Vorbereitungen für die Möglichkeit eines Krieges. Der Marineminister hat gestern detaillierte Instruktionen an die Kriegsmarine, der Kriegsminister an die Militärkommandos abgegeben.

Wilsons letzte Note im U-Bootkrieg an Deutschland.

London, 20. April. Reuter meldet aus Washington: Präsident Wilson wird heute um 1 Uhr in der vereinigten Sitzung des Senats u. des Abgeordnetenhauses die letzte Note vorlegen, die die Vereinigten Staaten betreffs des U-Bootkrieges an Deutschland richten werden. Die verschiedenen Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten aus dem Senat und aus dem Abgeordnetenhaus sind heute auf 10 Uhr in das Weiße Haus gebeten worden, um nochmals mit Präsident Wilson zu beraten, bevor dieser seine Erklärung vor dem Kongreß abgibt. Die Tatsache, daß der Präsident eine vereinigte Sitzung ausrief, hatte eine heftige Erregung unter den Mitgliedern des Kongresses und unter den Diplomaten zur Folge. Der Senat hat kurz darauf das Gesetz für die Reorganisation der Armee angenommen, wodurch der Bestand des Heeres auf 1 Million Mann erhöht wird.

Die Bevölkerung in Mexiko gegen die Amerikaner.

New York, 20. April. Die Amerikaner in Mexiko befinden sich in einer bedenklichen Lage, weil tatsächlich die gesamte Bevölkerung gegen sie Stellung nimmt. Carranza ist nicht imstande, seine Truppen im Jügel zu halten.

Die teure Zeit.

Frühling will es wieder werden,

immer noch tobt Kriegsgeschrei;

und der Schrecken dieser Erden,

ist bis jetzt noch nicht vorbei.

Kämpfe gibt's noch ungeheuer,

dieses ist uns all bekannt;

mit der Zeit wird alles teurer,

in der Welt — im ganzen Land.

Doch wir können nicht verzagen,

können auch nicht untergehn,

denn am allermeisten klagen,

Leute, die von Not nichts seh'n;

Wenn man hört, der fragt nach Butter,

alle klagen um die Welt,

und man hört so manche Mutter,

die da klagt um Öl und Fett.

Schule will man nicht mehr laufen,

weil das Leder teuer ist

drum tut man in Holzschuh' laufen,

was schon lange Mode ist.

So ist alles rar und teuer,

hohe Preise hat das Bier,

16 Pfennig kosten Eier,

und es mangelt an Papier.

Fehlt es auch noch nicht an Essen,

doch müßt keiner sein mehr Koch,

aber laßt uns nicht vergessen,

daß wir leben immer noch.

Dange kann uns niemand machen,

denn wir haben ja noch Brot,

nur gespart mit allen Sachen,

haben wir auch keine Not.

So gibt's Leute hier und dort,

die von Krieg und Not nichts wissen,

aber trotzdem immerfort,

über alles klagen müssen.

Doch es muß ein Jeder sagen,

sind die Zeiten auch nicht schön,

daß am allermeisten klagen,

Leute — die von Not nichts seh'n.

Berfasser: Musikant Wagner,

3. St. im Vereinslokalen Nästatten.

Auszug aus den Verlustlisten (Nr. 501—505)

für den Kreis St. Goarshausen.

Infanterie-Regiment Nr. 87.

Johann Radenbach (Niederlahnstein) leicht verw. Ludwig Kappus (Weisel) leicht verw. Valentin Blum 2r (St. Goarshausen) leicht verw. Jakob Bruler (Dahlheim) leicht verw. Hermann Huber (Oberlahnstein) verwund.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87.

Abolf Schmitt 2r (Niederwallmeten) lom. b. d. 2r.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 118.

Karl Ottmann (Reichenheim) leicht verw.

Infanterie-Regiment Nr. 365.

Johann Finkel (Oberlahnstein) leicht verw. Martin Klein (Oberlahnstein) leicht verw. b. d. 2r.

Füsilier-Regiment Nr. 80.

Anton Simon (Sauerthal) schw. verw.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81.

August Brütthaupt (Dachshausen) leicht verw.

Pionier-Belagerungstrain Nr. 25.

Konrad Bölich (Camp) durch Unf. schwer verletzt.

Gottesdienst-Ordnung in Nästatten.

Evangelische Pfarrgemeinde.

Karfreitag: 9 1/2 Uhr Gottesdienst, abends 8 Uhr geistliches Konzert.

Samstag: 1 Uhr Beichte.

1. Osterfest: 9 1/2 Uhr Gottesdienst, abends 8 Uhr Andacht und Beichte.

Ostermontag: 9 Uhr Konfirmationsfeier.

Katholische Pfarrgemeinde.

Karfreitag: 8 Uhr Gottesdienst, nachm. 3 Uhr Kreuzwegandacht.

Karlsamstag: 7 Uhr Messe des Osterfestes, der Ostersorte und des Aufstieges. 8 1/2 Uhr Hochamt, abends 7 1/2 Uhr Auferstehungsfeier. Von 3 bis 9 Uhr Beichte.

Bekanntmachungen.

Am 26. April dieses Jahres

findet eine Zählung der in den einzelnen Haushaltungen vorhandenen Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen statt. Außer dem Kartoffelbestande wird noch festgestellt, was an

Kartoffelschnitzel und -krämel, Kartoffelröcken, Kartoffelmahlmehl, Kartoffelröckchengries, Kartoffelschnitzelmehl, Kartoffelschnitzelschrot, Kartoffelscheiben, Kartoffelbrocken, Kartoffelröckchen, sonstige trockene Kartoffelstoffe, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl vorhanden ist.

Kartoffeln, die für den eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzugeben, wenn sie 20 Pfund, Kartoffelerzeugnisse sind nur zu melden, wenn sie 5 Pfund übersteigen. Die Menge ist in Zentnern und Pfunden anzugeben. Unterlassene oder falsche Meldungen werden bestraft. Oberlahnstein, den 17. April 1916.

Der Bürgermeister, Schöb.

Alle im Jahre 1915 und früher geborenen Kinder, welche in den letzten Jahren von auswärts hier zugezogen und noch nicht mit Erfolg gemeldet sind, müssen von den Eltern oder Pflegepersonen bis spätestens 24. d. Mts. im Rathaus Zimmer 5 zur Eintragung in die Impfliste angemeldet werden. Oberlahnstein, 18. April 1916. Der Bürgermeister.

Diejenigen Einwohner,

welche mit Beginn des 25. April insgesamt mehr als 10 kg Zuckervorrat haben, sind verpflichtet, den Vorrat bis zum 26. April der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Die Meldungen werden am 25. d. Mts. im Rathaus Zimmer Nr. 5 entgegen genommen, sie können auch schriftlich hierher mitgeteilt werden. Oberlahnstein, den 19. April 1916.

Der Bürgermeister.

Die Nachschau für 1916

findet vom

25.—29. April und vom 1.—6. Mai

im Gasthaus „Zur Stadt Mainz“ (Wil. Gaud) statt. Die zu reichenden Gegenstände sind nur in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags abzuliefern und abzuholen. Oberlahnstein, den 18. April 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Ein hölzerner Kasten

ist als Fundsache hier abgegeben worden. Der Eigentümer wolle sich auf Zimmer 3 melden. Oberlahnstein, den 19. April 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Diese Woche findet

Fischverkauf jedem Tag

vormittags von 1/9 Uhr an statt.

Niederlahnstein, den 18. April 1916.

Der Magistrat: Rods.

Am 21. April dieses Jahres

findet eine Zählung der in den einzelnen Haushaltungen vorhandenen Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen statt. Außer dem Kartoffelbestande wird noch festgestellt, was an

Kartoffelschnitzel und -krämel, Kartoffelröcken, Kartoffelmahlmehl, Kartoffelröckchengries, Kartoffelschnitzelmehl, Kartoffelschnitzelschrot, Kartoffelscheiben, Kartoffelbrocken, Kartoffelröckchen, sonstige trockene Kartoffelstoffe, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl vorhanden ist.

Kartoffeln, die für den eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzugeben, wenn sie 20 Pfund, Kartoffelerzeugnisse sind nur zu melden, wenn sie 5 Pfund übersteigen. Die Menge ist in Zentnern und Pfunden anzugeben. Unterlassene oder falsche Meldungen werden bestraft. Niederlahnstein, den 18. April 1916.

Der Bürgermeister: Rods.



Auf dem Felde der Ehre hat am 24. Febr. den Heldentod für Kaiser, Reich und Vaterland, unser treues, langjähriges, aktives Mitglied
Herr Josef Nachtsheim.

Der Verein verliert wiederum durch den gefallenen Helden ein sehr eifriges Mitglied und wird derselbe in dankbarem Gedächtnis des Vereins bleiben.

Der Vorstand des M.-S.-B. „Frohnau“, Oberlahnstein.

In der Strafsache

gegen den **Christian Rehrenbach**, geboren am 7. Februar 1872 zu Buisdorf, Siegtal als Sohn von Martin Rehrenbach und Katharina geb. Wetterath, katholisch, Arbeiter vorbestraft, wegen Verleumdung, hat das königliche Schöffengericht in Niederlahnstein am 11. April 1916, für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der öffentlichen Verleumdung des Gendarmeriewachmeisters Gottschalk schuldig und wird zu einer Gesamtstrafe von 1 Monat Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Dem Verurteilten wird das Recht zuerkannt, innerhalb zwei Wochen nach Mitteilung der Rechtskraft die Verurteilung durch einmalige Einrückung des die Verleumdung betreffenden Teiles der Urteilsformel im Lahnsteiner Tageblatt auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt. Niederlahnstein, den 18. April 1916.

Präsident, Amtsgerichtsekretär.

Eine Partie

Holländer Speisefett
sowie eine Partie
Holländer Schinken

empfiehlt **Wilh. Frömbgen.**



Herausgeber A. Damaschke.

Illustrierte Tageszeitung, seit 26 Jahren bestehend, vertritt alle aus einer Neugestaltung deutscher Kultur hervorgehenden Reformbestrebungen (Organ des Hauptauschusses für Kriegsverwundeten), enthält wertvolle Beilagen führender Männer aller Parteien über Zeit- und Lebensfragen, berichtet schnell und sachlich über alle wissenschaftlichen Vorkommnisse und liefert ihren Lesern außer einer täglichen Unterhaltungsbeilage noch sechs Beiblätter:

Ratgeber für Kapitalisten, Land- und Hauswirtschaft, Gesundheitswarte, Rechtswarte, Frauenzeitung und Jugendwarte. Der Bezugspreis beträgt monatlich nur 90 Pfg. (Beleggeld 14 Pfennig).

Probeummern kostenfrei durch den Verlag Berlin NW 6.

Machen Sie einen Versuch mit einem

Inserat
im

Lahnsteiner Tageblatt,

dem amtlichen Kreisblatt für den gesamten Kreis St. Goarshausen.

Ein Probeauftrag wird Sie zu weiteren Aufträgen veranlassen!

Anfrage 3000! Hoher Rabatt!

Geschäftsstelle:

Buchdruckerei Franz Schinkel, Oberlahnstein.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien

Allgemeine Wirtschaftskunde

Wohlfelle Ausgabe von „Natur und Arbeit“. Von Prof. Dr. A. Oppel. Mit 218 Abbildungen im Text, 23 Karten und 24 Tafeln in Farbendruck, Äthung und Holzschnitt. 2 Bände in Leinen gebunden. 9 Mark

Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker

Von Prof. Dr. Karl Voormann. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Mit mehr als 2000 Abbildungen im Text und über 100 Tafeln in Farbendruck, Kupferdruck usw. 6 Bände in Leinen gebunden. etwa 75 Mark

Band 1: „Kunst und Altertum“ in 4 Bänden. Preis 14 Mark

Ausführliche Prospektkostenfrei durch jede Buchhandlung

Wer Geld sparen will!

besuche in jeder ersten Zeit

Nilles

21 Firmungstraße 21

kein Laden,

nur 1. Stock, gegenüber Firma Freund.

Infolge Ersparnis teurer Ladenmiete

empfehle

preiswert und gut.

In Riesen-Auswahl!

Prachtv. Anzüge

für Herren, Burschen und Jünglinge, gute Qualitäten, in allen Farben, prima Sitz und Arbeit, die besseren Anzüge auf Rohhaar gearbeitet.

7,25 10,75 13,50 16,75 20 25
28 32 36 40 45 50 Mark.

Meine 4 Hauptschlager:

4 Serien Anzüge für junge Herren

in braun, grün und grau,

18,50 24 28 32 Mk.

Kommunion- und

Konfirmations-

Anzüge,

in tiefblau und schwarz, in eleganter Ausführung, Prima Sitz und Arbeit.

12 14,50 16,50 18 21 24
28 34 Mk.

Prachtvolle Knaben-Anzüge

Original Kieler, Schlupf, Norfolk, Prinz Heinrich- und Schul-Fagon in schöner Ausmusterung.

3,50 5,25 7 8,50 12 15
18 20 Mk.

Herren- u. Burschen-Hosen

elegante Streifen und Karos, teils aus Reststoffen,

2,25 3,50 5,25 6,75 8 10
12 16,50 Mk.

Knaben-Leib- und kurze Knie-Hosen,

1,25 1,50 1,75 2,25 2,50
3,50 Mk. u. höher.

Sport-Anzüge, Sommer-Paletots

sowie sämtliche Kleidung für extra starke Herren, wirklich billig, weil kein Laden.

Nilles

Coblenz,

21 Firmungstraße 21

nur 1. Stock, kein Laden

gegenüber Firma Rudolf Freund.

Man achte genau auf den Namen Nilles und Hausnummer 21.

Waschkessel

bester Ersatz für Kupferkessel

in verzinkt, Granit- u. Felsen-Emaille empfiehlt billigst

Fr. Ernst Theis, Oberlahnstein.

... Sie ist die schönste und beste, die uns bisher zu Gesicht gekommen ist. Terglich ist die Kriegsgeschichte bestens bearbeitet.

Pädagogische Blätter, München.

Songs Illustrierte Kriegsgeschichte

Der Krieg 1914/16

in Wort und Bild

unter Mitarbeit von

Generalleutnant Baron v. Ardenne, Generalleutnant v. Dinslage-Gamp, Generalmajor Jakob Baska, Generalleutnant Heinrich Rohne, General d. Inf. von Jansen, Oberleutnant Hermann Frobenius, Graf Ernst zu Reventlow, Vizemirall Rirchhoff, Major Prof. Carl Rieder, Major Martin Frosch, Major Prof. A. Heyer, P. Dalt, Major Prof. A. Hoffmann, Major Prof. Georg Risch, Major Prof. Karl Pippich, Major Prof. Willy Stöwer, Major G. Heims, E. Zimmer u. a. m.

Viele Hunderte von Illustrationen, Bildnisse, Karten, Pläne, photographische Aufnahmen.

Farbige Kriegsbilder

Ausführliche Berichte von den Kriegsschauplätzen — Feldpostbriefe und persönliche Schilderungen der Kämpfer — zu Lande, zu Wasser und in den Lüften.

Die Namen unserer Mitarbeiter bürgen dafür, daß der Zusammenhang, die Beweggründe und Ziele der kriegerischen Maßnahmen von bedeutenden Fachmännern, die zugleich Schriftsteller hervorragenden Rufes sind, klar und fesselnd dargelegt werden. Die für den illustrierten Teil gewonnenen Künstler befinden sich zum Teil selbst auf den Kriegsschauplätzen.

Das Werk ist somit die wertvollste sachmännliche und volkstümliche Darstellung des Weltkrieges.

Jede Woche ein Heft zum Preise von 30 Pfennig.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung oder Postanstalt entgegen.

Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57.

1 großer Kaninchenstall

für 8 Mk. sofort zu verkaufen.

Gochstraße 83, 1. Stock.

Gut erhaltener eiserner

Torflügel

preiswert zu verkaufen.

Frühmesserstraße 18a.

Hühner

kaufe in jedem Quantum

Franz Pöhl, Gochstraße 72.

Für die Feiertage

empfehle selbstgekelterten

Apfelwein

p. Hier 35 Pfg. ohne Was.

Wirtshaus an der Lahn,

Niederlahnstein.

Verhaltensvorschriften

für Impflinge

sind wieder vorrätig in der

Buchdruckerei Franz Schinkel.

Dr. Zimmermann'sche

Handelschule

— Coblenz —

Hohenzollernstr. 148, Bährstr. 133

Handels- und höhere Handels-

fachklassen in beide Geschlechter.

Beginn des neuen Schuljahres

2. Mai 1916.

— Näheres durch Prospekt. —

Kranke!

von Scheid,

homöop. Heilkundiger

wohnt **Artenberg**

Straßenbahnhaltestelle

Artenberger Höhe

Behandlung aller Leiden,

auch Beinleiden.

Täglich wieder

Sprechstunden von 9-5 Uhr

Sonntage von 9-3 Uhr

Gitarren,

Mandolinen

und sämtl. Zubehör.

Anleitung sowie Unterricht.

Gitarren

Großes Lager in neuen und

gekauften Geigen.

Gitarren

Gitarren aller Instrumente.

Musikinstr.-Verleih-Anstalt.

Musikalienhandl. und Verlag.

Franz Knauf

Oberlahnstein, Adolfsstr. 45.

Rollen-Papier

in limit. weiß Pergament für

Rollenapparate in 29 1/2

und 39 1/2 cm breit per Kilo

zu 75 Pfg. und in Pergament

zu 95 Pfg. per Kilo in Rollen

von 9 bis 12 Kilo empfiehlt

Papiergeschäft Ed. Schinkel.

Moderne Kneifer und

Augengläser

empfiehlt zu billigem Preis

E. Querndt, Niederlahnstein.

Auskünfte

geschäfts. und pri-

vate aus jed. der

gewissenhaft und

diskret bes. des Auskunfts-

von

Albert Wolfsky, Adolfsstr. 17.

desgl. Kinech. v. Forderungen

(hier 1894).

Eine Wohnung

zu mieten gesucht am liebsten

Partei. Offerten unter

„Wohnung“ an die Expedition dieses

Blattes.